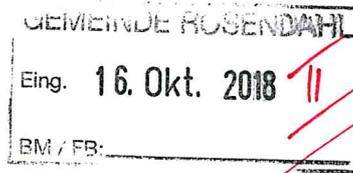


Gemeinde Rosendahl
Frau Stephanie Schlüter
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl



15.10.2018

Widerspruch zur geplanten 55. Änderung des Flächennutzungsplanes „Modellflugplatz“ im Ortsteil Osterwick

Sehr geehrte Frau Schlüter,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf Ihr Schreiben vom 09.10.2018 „55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Grünfläche mit Zweckbestimmung „Modellflugplatz“ im Ortsteil Osterwick“ sowie das Gespräch zwischen Ihnen, Frau Anne Brodkorb, Frau Marita Kortüm und mir am 11.10.2018.

In diesem Gespräch habe ich Ihnen persönlich mitgeteilt, dass ich als betroffener Eigentümer mit der geplanten Änderung ausdrücklich nicht einverstanden bin und hiermit meinen Widerspruch einlege. Von den Planungen habe ich vor einiger Zeit aus der örtlichen Presse erfahren, sodass sämtliche Planungen ohne mein Einverständnis erfolgt sind. Ich bin weder bereit dazu die Änderung im Flächennutzungsplan zu akzeptieren, noch irgendwelche Bauvorhaben wie die Errichtung eines Aufenthalts- und Geräteraums oder einer dezentralen Abwasseranlage auf meinem Grundstück zu akzeptieren und würde mein Einverständnis hierzu nicht erteilen.

Ich bitte Sie meinen Widerspruch zu berücksichtigen und mich über das weitere Vorgehen zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen,



Beschluss des Rates vom 25.06.2020 zur Stellungnahme eines Einwenders vom 15.10.2018 bzgl. der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Modellflugplatz“ im Ortsteil Osterwick

Die Einwendung erfolgte im Oktober 2018 im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Der Einwendung wurde dahingehend Rechnung getragen, dass das Plangebiet geändert wurde. Das Grundstück des Einwenders liegt nun nicht mehr im Planbereich der Flächennutzungsplanänderung. Der Einwender hätte in der erneuten öffentlichen Auslegung nunmehr Gelegenheit, sich erneut zu der geänderten Planung zu äußern. Er wird hierüber entsprechend informiert.

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme eines Einwenders vom 15.10.2018 bzgl. der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Modellflugplatz“ im Ortsteil Osterwick

Die Einwendung erfolgte im Oktober 2018 im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Der Einwendung wurde dahingehend Rechnung getragen, dass das Plangebiet geändert wurde. Das Grundstück des Einwenders liegt nun nicht mehr im Planbereich der Flächennutzungsplanänderung.

Anlage V zur SV IX/876